

WISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSPAPIERE

Heft 100

Andreas Stöhr, Anna Maria Kuppe

**Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung
in den handwerklichen Metallberufen
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin
Metallbauer/Metallbauerin**

Abschlussbericht

Schriftenreihe
des Bundesinstituts
für Berufsbildung
Bonn

**Bundesinstitut
für Berufsbildung** **BiBB**▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.2 - Kommunikation
- Veröffentlichungen -
53142 Bonn

Bestell-Nr.: 14.100

Copyright 2008 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de
Umschlaggestaltung: Hoch Drei Berlin
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Printed in Germany

ISBN 978-3-88555-835-4

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Vorgeschichte	5
1.1	Erprobungsverordnungen in den handwerklichen Metallberufen	6
1.2	Evaluation von Erprobungsverordnungen	8
1.3	Schematische Darstellung der Erprobungsverordnungen	9
2	Methoden	10
3	Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen	14
3.1	Handwerkskammern	14
3.2	Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer	18
3.3	Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)	24
3.4	Auszubildende	31
4	Fazit	39
4.1	Handwerkskammern	39
4.2	Berufsschulen	40
4.3	Betriebe	41
4.4	Auszubildende	41
5	Literaturhinweise	43
	Anhang: Fragebogen	45

1 Vorgeschichte

Im Dezember 2002 erging an das BIBB eine Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit der Bitte um eine Evaluation der Erprobungsverordnungen mit Gestreckter Abschluss- bzw. Gesellenprüfungen¹. Zur Liste betroffener Ausbildungsberufe gehörten auch die Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin und Metallbauer / Metallbauerin.

Schriftliche Befragungen zum Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfungen für die Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin und Metallbauer / Metallbauerin wurden im Sommer 2005 abgeschlossen², die schriftlichen Befragungen zum Teil 2 im Sommer 2007. Diese Befragungen wurden durch Fallstudien in ausgewählten Kammerbezirken ergänzt.

Gegenstände der Befragungen zum Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfungen waren u. a.:

- Welche Auswirkungen hat die Einführung dieser neuen Prüfungsstruktur auf die Qualität der Berufsausbildung?
- Ändert sich die bisherige Möglichkeit der Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsinhalte zeitlich flexibel vermitteln zu können?
- Erhöht oder verringert sich durch die neue Prüfungsform der Prüfungsaufwand?
- Ändert sich etwas an der Motivation der Auszubildenden und der Ausbildenden?
- Eignet sich die Gestreckte Abschlussprüfung bzw. Gesellenprüfung generell für alle Ausbildungsberufe?

¹ Die Begriffe „Gestreckte Abschlussprüfung“ und „Gestreckte Gesellenprüfung“ werden weiterhin im Text verwendet, da diese Begriffe zum Zeitpunkt der Weisung üblich waren. Seit der Novellierung des BBiG 2005, in der diese Prüfungsstruktur zur Regel wurde, lautet die korrekte Bezeichnung „Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“.

² Vgl. Literaturhinweise: Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung in den handwerklichen Metallberufen, 2006.

1.1 Erprobungsverordnungen in den handwerklichen Metallberufen

Für die Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin³ und Metallbauer/Metallbauerin⁴ wurden zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung am 24. März 2003 Erprobungsverordnungen⁵ erlassen.

Bei der Umsetzung der Gestreckten Gesellenprüfung für die Berufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin sind folgende Punkte zu beachten:

- Teil 1 der Gesellenprüfung besteht aus einer Arbeitsaufgabe und einem Fachgespräch. Teil 1 fließt mit 30% in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung ein.
- Teil 2 der Gesellenprüfung wird am Ende der Ausbildungszeit durchgeführt und bezieht sich auf die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermittelnden Qualifikationen. Prüfungsinhalte, die bereits Gegenstand von Teil 1 gewesen sind, sollen nur noch dann einbezogen werden, wenn es die Feststellung der Berufsbefähigung erfordert.
- Bei Auszubildenden mit einer verkürzten Ausbildungszeit nach § 27a Abs.1 und 2 HwO sowie bei einer ausnahmsweisen Zulassung nach § 37 Abs. 2 und 3 HwO können Teil 1 und Teil 2 zusammen durchgeführt werden.
- Das Gesamtergebnis wird aus Teil 1 und Teil 2 gebildet. Die Gesellenprüfung ist bestanden, wenn
 - ein mindestens ausreichendes Gesamtergebnis in den Teilen 1 und 2 erzielt wurde und
 - im Teil 2 (Durchschnitt aus Prüfungsteil A und Prüfungsteil B) ein mindestens ausreichendes Ergebnis erreicht worden ist und
 - Prüfungsteil A (aus Teil 2) mit mindestens ausreichend bewertet wurde und
 - kein Prüfungsbereich im Prüfungsteil B (aus Teil 2) mit ungenügend bewertet worden ist.

Der Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung darf nicht einzeln zertifiziert werden.

³ Verordnung über die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin vom 2. Juli 2002. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 45 vom 8. Juli 2002.

⁴ Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 4. Juli 2002. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 46 vom 12. Juli 2002.

⁵ Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin vom 24. März 2003. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 11 vom 27. März 2003 und Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin vom 24. März 2003. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 11 vom 27. März 2003.

Für Ausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten der Erprobungsverordnungen bestanden, ermöglichte es eine Übergangsregelung, die Berufsausbildung nach den bei Abschluss des Berufsausbildungsvertrages geltenden Vorschriften fortzuführen. Die Anwendung der Erprobungsverordnungen konnte vereinbart werden, falls die Auszubildenden noch an keiner Zwischenprüfung teilgenommen hatten.

Die Erprobungsverordnungen waren zunächst bis zum 31. Juli 2007 befristet und wurden zwischenzeitlich bis 31. Juli 2009 verlängert⁶. Alle Berufsausbildungsverhältnisse, die nach dem Inkrafttreten der Erprobungsverordnungen begonnen hatten, wurden nach den Vorschriften dieser Erprobungsverordnungen zu Ende geführt.

Allgemeine Kriterien und Merkmale der Gestreckten Gesellenprüfung auf der Grundlage der Erprobungsverordnungen bei beiden handwerklichen Metallberufen sind:

- Teil 1 ist keine selbstständige Teilprüfung sondern Teil der Gesamtprüfung.
- In Teil 1 sind die Arbeitsaufgabe mit 75 Prozent und das Fachgespräch mit 25 Prozent zu gewichten.
- In Teil 2 sollen Inhalte von Teil 1 nur dann zusätzlich geprüft werden, wenn es erforderlich ist, die berufliche Handlungsfähigkeit - d.h. die wesentlichen beruflichen Qualifikationen - festzustellen, die bislang nicht oder nur unzureichend nachgewiesen worden/sind.

Im Rahmen der Neuordnung der Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin wurde das Fachgespräch als ein für diese Ausbildungsberufe neues Prüfungsinstrument eingeführt.

Grundsätzlich stellen die neuen Prüfungsregelungen der Erprobungsverordnungen (mit der Prüfungsstruktur Gestreckte Gesellenprüfung) in den handwerklichen Metallberufen - im Vergleich zu den früheren Prüfungsregelungen (mit Zwischen- und Abschlussprüfung) - einen klaren Richtungswechsel dar. Die bisherigen Prüfungsregelungen sahen getrennte praktische, schriftliche und mündliche Prüfungsanteile vor, die ein Abbild der beruflichen Handlungsfähigkeit der künftigen Fachkräfte erzeugen sollten.

⁶ Verordnung zur Änderung von Erprobungsverordnungen vom 17. Juli 2007. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 31, ausgegeben zu Bonn am 19. Juli 2007 (Artikel 1: Änderung der Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Feinwerkmechaniker/zur Feinwerkmechanikerin und Artikel 2: Änderung der Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin).

Die neuen Prüfungsregelungen fußen auf einem ganzheitlichen Ansatz und haben den Vorteil, dass sie der Arbeitsrealität in den Betrieben deutlich näher kommen, da betriebliche Arbeitsaufträge in der Regel nicht getrennt (nach theoretischen oder praktischen Inhalten) bearbeitet werden sondern in einem Gesamtzusammenhang. Der Anspruch, dass Prüfungen die betriebliche Realität möglichst genau abbilden sollen, wird daher durch die neuen Prüfungsregelungen der Erprobungsverordnungen besser erfüllt.

1.2 Evaluation von Erprobungsverordnungen

Als zweite Teilevaluation im Rahmen der „Evaluation von Erprobungsverordnungen aufgrund des § 6 BBiG bzw. § 27 HwO“⁷ (Erprobung eines Modells einer Gestreckten Abschlussprüfung) wurden jeweils im Sommer 2005 und 2007 die Ausbildungsberufe Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/ Metallbauerin untersucht.⁸

Dabei wurden Erfahrungen, die bei der (ersten) Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung der Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie gemacht wurden, in die Auswertung miteinbezogen. Auch ging es um die Frage, ob beispielsweise die gewählten Zeitanteile und die Gewichtungsregelungen bestätigt bzw. korrigiert werden sollen.

Die gesamte Evaluation, d.h. alle drei Teilevaluationen (Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie, handwerkliche Metallberufe und fahrzeugtechnische Berufe) werden voraussichtlich bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

⁷ Bis 31. März 2005: aufgrund des §28 Abs. 3 BBiG bzw. §27 Abs. 2 HwO

⁸ **Dieter Wallon**, der schon beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die handwerklichen Metallberufe betreute, war im Bundesinstitut für Berufsbildung ebenfalls für diese Berufe zuständig; dadurch war er auch in die Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung in den handwerklichen Metallberufen Metallbauer/ Metallbauerin und Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin eingebunden. Im Sommer 2006 trat Herr Wallon in den Ruhestand. **Marlies Dorsch-Schweizer** (Bundesinstitut für Berufsbildung) übernahm von Herrn Wallon diese Aufgaben. Insbesondere führte sie einen Teil der Fallstudien durch.

1.3 Schematische Darstellung der Erprobungsverordnungen

Erprobungsverordnung Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

Gestreckte Gesellenprüfung Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin							
Gewichtung	Teil 1 30%		Teil 2 70%				
	100 %		Prüfungsteil A 100%		Prüfungsteil B 100%		
	75%	25%	70%	30%	40%	40%	20%
Inhalte	Arbeitsaufgabe max. 6 h 45 min	Fachgespräch max. 15 min	Fertigungsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht max. 20 h 30 min	Fachgespräch max. 30 min	Fertigungstechnik	Funktionsanalyse	Wirtschafts- und Sozialkunde
Zeiten	max. 7 h		max. 21 h		max. 2,5 h	max. 2,5 h	max. 1h

Erprobungsverordnung Metallbauer/ Metallbauerin mit den Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung und Nutzfahrzeugbau

Gestreckte Gesellenprüfung Metallbauer/ Metallbauerin								
Gewichtung	Teil 1 30%		Teil 2 70%					
			Prüfungsteil A 100%		Prüfungsteil B 100%			
	75%	25%	70%	30%	40%	40%	20%	
Inhalt	Arbeitsaufgabe max. 6 h 45 min	Fachgespräch 15 min	35 %	35 %	Fachgespräch max. 30 min	Konstruktionstechnik ¹ Metallgestaltung ² Fahrzeugkonstruktionstechnik ³	Funktionsanalyse ¹ Arbeitsplanung ² Funktionsanalyse ³	Wirtschafts- und Sozialkunde
			2 Arbeitsaufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen					
Zeiten	7 h		max. 21 h ¹ max. 50 h ² max. 21 h ³		2,5 h	2,5 h	1 h	

Fachrichtungen:

¹ Konstruktionstechnik

² Metallgestaltung

³ Nutzfahrzeugbau

2 Methoden

Im Rahmen der Evaluation des Teils 2 der Gestreckten Gesellenprüfungen wurden quantitative Methoden eingesetzt; es wurden schriftliche Befragungen mittels Fragebogen durchgeführt. Diese Fragebogen, die sich inhaltlich an den Fragestellungen der Weisung aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit orientierten, wurden zum Teil in Zusammenarbeit mit einem paritätisch besetzten Fachbeirat erarbeitet und befinden sich im Anhang zu diesem Bericht. Mit gesonderten Fragebogen wurden Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter, Auszubildende, Ausbildungsverantwortliche in Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsstätten und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer schriftlich befragt. Im Einzelnen ergeben sich daraus die im nachfolgenden Text genannten Fragebogenrücklauf- und Ausschöpfungsquoten⁹:

Fragebogen für Handwerkskammern

An 55 Handwerkskammern in Deutschland wurden Fragebogen zur Gestreckten Gesellenprüfung verschickt. Die Fragebogen wurden von drei Handwerkskammern aus organisatorischen Gründen an die für die Prüfungsdurchführung zuständigen Innungen weitergeleitet. Aus 16 Handwerkskammerbezirken wurden 10 ausgefüllte Kammerfragebogen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 15 zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin an das BIBB zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 18% zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und einer Rücklaufquote von 27% zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin.

Fragebogen für Berufsschulen

An 364 Berufsschulen in Deutschland werden Auszubildende im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und an 264 Berufsschulen im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin unterrichtet. Dabei ist zu beachten, dass an vielen Schulen sowohl Metallbauer/Metallbauerinnen als auch Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen unterrichtet werden. 600 Fragebogen wurden über Hand-

⁹ Alle nachfolgenden Angaben zu Rücklauf- und Ausschöpfungsquoten beziehen sich auf den Stichtag 1. Juli 2007.

werkskammern an Berufsschulen verteilt. 88 Fragebogen wurden zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 43 Fragebogen zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin von Lehrkräften beantwortet. Bezogen auf die Anzahl versendeter Fragebogen ergibt sich eine Rücklaufquote von 22%.

Da die Zahl der Lehrkräfte, die in den handwerklichen Metallberufen unterrichten, nicht bekannt ist, können mit den vorhandenen Daten (Fragebogen) im Hinblick auf die Grundgesamtheit (alle Lehrkräfte die in den handwerklichen Metallberufen unterrichten) nur eingeschränkte Aussagen getroffen werden.

Fragebogen für Ausbildungsbetriebe

An die rund 14.500 potenziellen Ausbildungsbetriebe, die in den beiden handwerklichen Metallberufen ausbilden, wurden 750 Fragebogen versandt. 271 Ausbildungsbetriebe haben die Fragebogen beantwortet (187 Betriebe für Metallbauer/Metallbauerin und 84 Betriebe für Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin), das entspricht einer Fragebogenrücklaufquote von 36% und bezogen auf die Grundgesamtheit möglicher Ausbildungsbetriebe einer Ausschöpfungsquote von 1,9%. Das Ziel, pro Kammerbezirk eine 2% Stichprobe derjenigen Betriebe zu ziehen, die in den handwerklichen Metallberufen ausbilden, konnte leider nicht in jedem Fall erreicht werden.

Fragebogen für Auszubildende

Alle Auszubildenden, die ihre Ausbildungsverträge zum Herbst 2003 abgeschlossen haben, unterliegen den jeweiligen Erprobungsverordnungen und mussten daher im Sommer 2005 an der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 1) und im Winter 2006/2007 an der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 2) teilnehmen. 2003 gab es in den beiden Ausbildungsberufen 12.049 neu abgeschlossene Ausbildungsberufe¹⁰.

¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2003.

Ausbildungsberuf	Anzahl der Auszubildenden im Jahr 2003
Metallbauer / Metallbauerin	8.494
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin	3.555
Insgesamt	12.049

Aufgrund der hohen Auszubildendenzahlen konnte grundsätzlich in jedem Kammerbezirk, in dem in den beiden handwerklichen Metallberufen ausgebildet wird, nur eine begrenzte Stichprobe gezogen werden. Insgesamt wurden 800 Fragebogen für Auszubildende in den beiden Ausbildungsberufen an die Handwerkskammern mit der Bitte verschickt, diese den Auszubildenden nach Abschluss der Prüfungen (Teil 2) auszuhändigen.

Von den versandten Fragebogen (N=800) wurden 566 an das BIBB zurückgesandt, was einer Fragebogenrücklaufquote von 71% entspricht.

Die Ausschöpfungsquote, bezogen auf die Grundgesamtheiten (Neuabschlüsse 2003) der einzelnen Ausbildungsberufe, beträgt:

Ausbildungsberuf	Ausbildungsverhältnisse 2003	Rücklauf	Erfasster Auszubildendenanteil an den neu abgeschlossenen Auszubildenden aus 2003
	(abs.)	(abs.)	(in %)
Metallbauer / Metallbauerin	8.494	376	4,4
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin	3.555	190	5,3

Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass seit der Erhebung der Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden in den beiden Ausbildungsberufen (2003) die Zahl der Auszubildenden gesunken ist, d.h. die tatsächliche Grundgesamtheit kleiner geworden ist. So betrug die Zahl der Auszubildenden bei Metallbauern/Metallbauerinnen in den Jahren 2003 29,9%, 2004 27% und 2005 24,9%. Bei den Feinwerkmechanikern/Feinwerkmechanikerinnen lag die Zahl der Auszubildenden in den Jahren 2003 bei 9,7%, 2004 bei 15% und 2005 bei 14,1%. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass es in beiden Ausbildungsberufen auch vorgezogene Abschlussprüfungen gegeben hat. Die Zahl der Auszubildenden, die zur (regulären) Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 2) angemeldet wurden, muss also unter der Zahl von Auszubildenden gelegen

haben, die zur (regulären) Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 1) angemeldet waren. Da zur Untersuchung genaue Daten über die Auszubildendenzahlen nur aus dem Jahr 2003 vorlagen, wurden diese der Untersuchung zugrunde gelegt.

Die quantitativen Methoden wurden durch qualitative Methoden (leitfadengestützte Interviews im Rahmen von Fallstudien in ausgewählten Handwerkskammern, Betrieben und Berufsschulen) ergänzt. Insgesamt wurden sechs Fallstudien in sechs Bundesländern durchgeführt. Dabei wurden acht Vertreterinnen und Vertreter von Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften, 13 Ausbilderinnen und Ausbilder aus Betrieben sowie zehn Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer interviewt. Die meisten der Befragten sind Mitglieder in Prüfungsausschüssen.

3 Ergebnisse aus den schriftlichen Befragungen¹¹

Fragebogen zur Gestreckten Gesellenprüfung wurden vom BIBB an 55 Handwerkskammern in Deutschland versandt. Die jeweils zuständigen Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter verteilten die Fragebogen an die für die Prüfungsorganisation und Prüfungsdurchführung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kreishandwerkerschaften und Innungen, an Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche in den handwerklichen Metallberufen und an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer, die in diesen Berufen unterrichten.

3.1 Handwerkskammern

25 Kammerfragebogen aus 16 Handwerkskammerbezirken in neun Bundesländern wurden ausgefüllt an das BIBB zurückgegeben.

Kammerfragebogen aus acht Bundesländern zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin (aus Schleswig-Holstein blieben Rücksendungen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin aus)

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	1	10,0
Bayern	1	10,0
Bremen	1	10,0
Hessen	1	10,0
Niedersachsen	2	20,0
Nordrhein-Westfalen	2	20,0
Sachsen	1	10,0
Sachsen-Anhalt	1	10,0
Gesamt	10	100,0

Kammerfragebogen aus neun Bundesländern zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Baden-Württemberg	2	13,3
Bayern	1	6,7
Bremen	1	6,7
Hessen	2	13,3
Niedersachsen	2	13,3
Nordrhein-Westfalen	3	20,0
Sachsen	1	6,7
Sachsen-Anhalt	2	13,3
Schleswig-Holstein	1	6,7
Gesamt	15	100,0

¹¹ Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen unter Ausschluss der Variablen „keine Angaben“!

In den 16 Kammerbezirken werden in 1.263 Betrieben Metallbauer/ Metallbauerinnen und in 916 Betrieben Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerinnen ausgebildet.

Im Ausbildungsjahr 2003 wurden in den antwortenden Kammerbezirken 1.109 Ausbildungsverträge für die Berufsausbildung zum Metallbauer/zur Metallbauerin abgeschlossen. Dabei entfielen 1.030 Ausbildungsverträge auf die Fachrichtung Konstruktionstechnik, 62 auf die Fachrichtung Metallgestaltung und 17 Ausbildungsverträge auf die Fachrichtung Nutzfahrzeugbau. Zur Winterprüfung 2006/2007 waren 937 Auszubildende zum Metallbauer/zur Metallbauerin an diesen Handwerkskammern zur Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 2) angemeldet.

Ausbildungsverhältnisse für Feinwerkmechaniker und Feinwerkmechanikerinnen wurden im Jahr 2003 für die Schwerpunkte Maschinenbau (576 Auszubildende), Feinmechanik (113 Auszubildende) und Werkzeugbau (17 Auszubildende) angemeldet. Zur Winterprüfung 2006/2007 (Teil 2) waren 600 Feinwerkmechaniker und Feinwerkmechanikerinnen zugelassen.

Verwertbare Antworten zum Zeitaufwand der Gestreckten Gesellenprüfungen (Teil 2) im Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin liegen aus sieben Handwerkskammerbezirken und für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin aus neun Handwerkskammerbezirken vor:

Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 2 im Vergleich zur bisherigen Gesellenprüfung?

Ausbildungsberuf	N	durchschnittlicher Zeitaufwand pro Prüfling (Teil 2)	N	Zeitaufwand pro Prüfling für die „klassische“ Gesellenprüfung
		(in Stunden)		(in Stunden)
Metallbauer/ Metallbauerin	7	10,4	6	4,9
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	9	9,7	8	6,3

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Handwerkskammern wurden gebeten, den durchschnittlichen organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 2 in den handwerklichen Metallberufen entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Gesellenprüfungen zu vergleichen.

Bitte vergleichen Sie den organisatorischen *Aufwand pro Auszubildenden*, der in der Kammer durch die *Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 2* in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

Ausbildungsberuf	N	viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand
		(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin	7	--	--	1	4	2
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	12	--	--	1	6	5

Sie wurden darüber hinaus noch gebeten, den organisatorischen Aufwand für die *Gestreckten Gesellenprüfungen* mit dem Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen zu vergleichen.

Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die *Gestreckte Gesellenprüfung* in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

Ausbildungsberuf	N	viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand
		(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin	7	--	--	1	4	2
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	12	--	--	1	6	5

Die Befragten wurden ebenfalls gebeten, die Höhe der durch die *Gestreckten Gesellenprüfungen (Teil 2)* in der Kammer entstandenen durchschnittlichen Gesamtkosten, mit denen für die traditionellen Gesellenprüfungen in den handwerklichen Metallberufen zu vergleichen.

Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen *Gesamtkosten pro Auszubildenden*, die in der Kammer durch die *Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 2* in diesen Berufen entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Prüfling für die traditionellen Gesellenprüfungen in diesen Berufen.

Ausbildungsberuf	N	viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten
		(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin	6	--	--	1	3	2
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	13	--	--	1	7	5

Und sie wurden gebeten, die Höhe der durch die Gestreckten Gesellenprüfungen in der Kammer entstandenen durchschnittlichen Gesamtkosten, mit denen für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen zu vergleichen.

Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestreckte Gesellenprüfung in diesen Berufen entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Prüfling für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen in diesen Berufen.

Ausbildungsberuf	N	viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten
		(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin		--	--	1	4	2
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin		--	--	1	8	4

Die Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter wurden um ihre Einschätzung der Gestreckten Gesellenprüfung gebeten (N=25).

Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung

Ausbildungsberuf	N	gut	eher gut	eher schlecht	schlecht
		(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer/ Metallbauerin	8	2	5	--	1
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	13	3	7	1	2
Gesamt	21	5	12	1	3

Der Aufwand für die Durchführung von Gestreckten Gesellenprüfungen wird im Vergleich mit dem Aufwand zur Durchführung „traditioneller“ Gesellenprüfungen als erhöht angegeben. Der Zeitaufwand ist gestiegen, dafür liegt ein objektives Kriterium vor, nämlich die abgerechneten Arbeitsstunden von Prüfungsausschussmitgliedern. Ebenfalls gestiegen sind der organisatorische Aufwand (z. B. für die zeitgerechte Bereitstellung von geeigneten Prüfungsräumen und Maschinen oder für die Aktenverwaltung¹²) sowie der Personalaufwand (der u. a. aus längeren Prüfungszeiten resultiert). Daraus ergibt sich, dass - nach Auskunft von befragten Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeitern - auch die Prüfungskosten gestiegen sind

¹² Zitat eines Prüfungsausschussmitglieds (aus den Fallstudien) zum Thema Akten: „...wir erzeugen mehr Papier als Späne“.

bzw. künftig steigen werden. Diese Ergebnisse zeichneten sich auch schon in der Untersuchung zu Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung ab¹³.

3.2 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

An 364 Berufsschulen in Deutschland werden Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin unterrichtet, an 264 Berufsschulen im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerinnen. Da an den meisten Berufsschulen in beiden Ausbildungsberufen unterrichtet wird, gibt es eine erhebliche Schnittmenge. Für die Auswertung der Daten ist dies aber nicht von Bedeutung, da für jeden Beruf ein gesonderter Fragebogen an die Lehrkräfte verteilt wurde.

Die 131 antwortenden Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer arbeiten in 99 Berufsschulen, an denen in den handwerklichen Metallberufen unterrichtet wird. An diesen Berufsschulen werden durchschnittlich 150 Metallbauer/ Metallbauerinnen aus durchschnittlich 40 Ausbildungsbetrieben und 60 Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerinnen aus durchschnittlich 15 Ausbildungsbetrieben unterrichtet¹⁴.

119 der 131 antwortenden Lehrkräfte sind Mitglieder in einem Prüfungsausschuss. Die befragten Lehrkräfte arbeiten in den 13 nachfolgend aufgeführten Bundesländern:

Bundesland	Lehrkräfte
Baden-Württemberg	22
Bayern	15
Berlin	5
Brandenburg	3
Bremen	2
Hessen	16
Niedersachsen	21
Nordrhein-Westfalen	26
Rheinland-Pfalz	13
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	3
Thüringen	1
Gesamt	131

¹³ Vgl. Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den handwerklichen Metallberufen Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/ Metallbauerin (Zwischenbericht).

¹⁴ Zahlen gerundet, da hinsichtlich der Anzahl der Ausbildungsbetriebe zum Teil nur Schätzungen seitens der Lehrkräfte vorliegen!

An allen Berufsschulen, an denen Metallbauer/Metallbauerinnen ausgebildet werden, wird in der Fachrichtung Konstruktionstechnik, an 23 Berufsschulen in der Fachrichtung Metallgestaltung und an sieben Berufsschulen in der Fachrichtung Nutzfahrzeugbau unterrichtet.

Um jeweils eine Bezugsgröße für die Interpretation der nachfolgenden Daten zu haben, ist die Anzahl der Lehrkräfte, die in den jeweiligen handwerklichen Metallberufen unterrichten, von Bedeutung:

Ausbildungsberuf	Lehrkräfte	Berufsschulen
Metallbauer / Metallbauerin	88	63
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin	43	36
Gesamt	131	99

Die Abstimmung betrieblicher und berufsschulischer Lerninhalte spielt bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen immer eine wichtige Rolle, da Lerninhalte zeitnah vermittelt werden müssen. Ob der notwendige Gleichlauf in der Ausbildungspraxis auch unter den Bedingungen der Gestreckten Gesellenprüfung tatsächlich gegeben ist, war Gegenstand der nachfolgenden Frage:

Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

Ausbildungsberuf	überwiegend ja	überwiegend nein
Metallbauer / Metallbauerin (N=84)	25	59
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=39)	17	22

Der Gleichlauf (die zeitliche Abstimmung) zwischen betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalten ist immer noch – und wie in den Fallstudien insbesondere im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin - problematisch. Ein Grund hierfür liegt sicherlich in der nicht immer ausreichenden Abstimmung zwischen Betrieben und Berufsschulen. Hinzu kommt, dass Berufsschulen ihren Lehrstoff in der Regel zeitlich gestaffelt nach dem Rahmenlehrplan anbieten und Ausbildungsbetriebe - oft kleine und mittelständische Betriebe - sich zeitlich an den jeweils vorliegenden Kundenaufträgen orientieren müssen, so dass es zu Ungleichzeitigkeit bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten kommen kann.

In welchem zeitlichen und inhaltlichen Umfang Lerninhalte zwischen Berufsschulen und Betrieben tatsächlich abgestimmt werden, lässt sich aus der vorliegenden Untersuchung nicht ableiten. Aufgrund der getroffenen Aussagen in Interviews mit Lehrkräften und Ausbildern war aber zu erwarten, dass der Abstimmungsaufwand zwischen den Berufsschulen und Betrieben, die bisher bereits eine relativ enge Abstimmung der Ausbildungsinhalte vorgenommen haben, seit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung noch weiter gestiegen ist. So gab dann auch jeweils die Hälfte der befragten Lehrkräfte im Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin und Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin an, dass der Abstimmungsaufwand mit den Ausbildungsbetrieben gestiegen sei.

Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Abstimmungsaufwand* mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

Ausbildungsberuf	deutlich weniger Aufwand	weniger Aufwand	keine Veränderung	höherer Aufwand	deutlich höherer Aufwand
Metallbauer/ Metallbauerin (N=86)	--	2	42	33	9
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=42)	--	1	18	13	10

Es war auch zu klären, ob sich mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der personelle Aufwand für Prüfungsausschussmitglieder verändert hat:

Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Aufwand* der Gesellenprüfungsausschussmitglieder an Ihrer Berufsschule verändert?

Ausbildungsberuf	deutlich weniger Personalaufwand	weniger Personalaufwand	keine Veränderung	höherer Personalaufwand	deutlich höherer Personalaufwand
Metallbauer/ Metallbauerin (N=87)	--	--	7	25	55
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=40)	--	--	5	12	23

Die Befragten geben einen deutlich erhöhten Personalaufwand an, der - wie aus Interviews (die im Rahmen der Fallstudien geführt wurden) bekannt ist - auch aus der Einführung des Prüfungsinstrumentes „Fachgespräch“ in die neuen Prüfungsregelungen resultiert.

Die Lehrkräfte wurden gebeten, die Anforderungen im Prüfungsteil B des Teils 2 - also im fachspezifischen Teil - zu bewerten. Dabei zeigt sich, dass jeweils ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer die Anforderungen für angemessen hält. Ein nicht unerheblicher Teil der Befragten schätzt diesen Teil jedoch als "eher schwer" oder "sehr schwer" ein.

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teils 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer
Metallbauer / Metallbauerin (N=81)	--	5	46	27	3
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=35)	1	1	21	11	1

Eine wichtige Frage, die sich im Zusammenhang mit der Gestreckten Gesellenprüfung stellt, ist die Motivationsfrage. Weder Lehrkräfte noch Auszubildende sollen durch die Einführung der neuen Prüfungsstruktur demotiviert werden.

Zuerst wurde die Frage gestellt, ob sich durch die Gestreckte Gesellenprüfung die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer verändert hat.

Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch der Gestreckten Gesellenprüfung verändert?

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken
	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=86)	3	14	56	12	1
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=40)	--	9	22	9	--

Bei Lehrkräften, die im Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin unterrichten, ist die Motivation in 65% der Fälle unverändert geblieben, in 20% der Fälle gestiegen und in 15% der Fälle gesunken. 55% der Lehrkräfte, die im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin unterrichten, gaben an, dass ihre Motivation gleich geblieben ist. Bei jeweils 22,5% der Befragten ist die Motivation gestiegen oder gesunken.

In einem zweiten Schritt wurden die Lehrkräfte auch um eine Einschätzung gebeten, wie sich ihrer Meinung nach die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung auf die Motivation der Auszubildenden ausgewirkt hat.

Hat sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert?

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken
	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=83)	--	27	50	6	--
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=42)	--	13	25	4	--

Die Mehrheit der Lehrkräfte (60%) im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin sieht keine Veränderung in der Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler, jedoch erlebten 33% der Befragten eine Steigerung der Motivation ihrer Schülerinnen und Schüler.

Bei der Beurteilung der Schülermotivation im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier sehen 60% der Befragten keine Motivationsänderung und 31% eine Motivationssteigerung bei Schülerinnen und Schülern.

Am Ende der Fragebogen für Berufsschulen befand sich auch jeweils ein Kommentarfeld für freie Antworten. Von 61 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern gab es Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin und von 25 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin.

Ausgewählte schriftliche Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin:

- *Prinzipiell ist es gut, dass der Teil 1 mittlerweile zur Abschlussprüfung dazuzählt.*
- *Gut ist, dass die Abschlussprüfung Teil 1 in die Bewertung einfließt im Gegensatz zur früheren Zwischenprüfung.*
- *Der zeitliche und organisatorische Aufwand ist deutlich gestiegen.*
- *Der Zeitaufwand, insbesondere durch die Fachgespräche und die vielen Prüfungselemente, hat sich zu sehr vergrößert.*
- *Der Kostenaufwand ist zu hoch.*
- *Aufgabenstellungen waren oft fehlerhaft.*
- *Fehlerhafte Unterlagen bei CNC- und Steuerungstechnik (Arbeitsblätter und Lösungen).*

Ausgewählte schriftliche Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/
Feinwerkmechanikerin:

- *Der deutlich erhöhte Zeitaufwand veranlasst mich, mehr und mehr über meinen weiteren Verbleib im PA/ den Prüfungsausschüssen nachzudenken.*
- *Zeitlicher Aufwand für die praktische Prüfung zu hoch.*
- *Viel Aufwand - wenig Gewinn!*
- *Der fachliche Schwerpunkt (z. B. Werkzeugbau) wird zu wenig in der Prüfung berücksichtigt.*
- *Die Bewertung des Fachgespräches ist viel zu hoch!*
- *Aufgabenstellungen waren oft fehlerhaft.*
- *Aufgaben müssen genauer und eindeutiger formuliert werden. Für Aussiedler/ ausländische Schüler/ schwache deutsche Schüler sind die Aufgabenformulierungen oft unverständlich.*

Ergänzend sei hier auf die Fallstudien hingewiesen. Nach fast einhelliger Meinung der befragten Lehrkräfte hat nicht die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung Einfluss auf die zeitliche Unterrichtsgestaltung sondern die Einführung des Konzepts der Lernfelder, die auch den Unterrichtsaufwand erhöht hat. Eine Erhöhung des Ausbildungsaufwandes im Betrieb durch die Lernfelder wird dagegen nicht gesehen. Als eine Auswirkung der Lernfelder auf die Gestreckte Gesellenprüfung sieht ein Berufsschullehrer die erhöhte Komplexität der Prüfungsaufgaben.

Positiv wird gesehen, dass die Struktur der Gestreckten Gesellenprüfung den Lernfeldern entspricht.

Ob überhaupt die Umstellung auf Lernfelder Schwierigkeiten bereitet wird unterschiedlich gesehen. Ein Berufsschullehrer beklagt, dass die Lernfelder zur Verwirrung bei Auszubildenden bzw. Schülern führen, ein anderer sieht die Schwierigkeiten bei den Lehrkräften.

Ganz allgemein stellen die Lehrkräfte auch gegensätzliche Haltungen in den Schulen zur Einführung der Lernfelder fest.

3.3 Ausbildungsbetriebe (Ausbilderinnen und Ausbilder)

An die rund 14.500 Ausbildungsbetriebe, die in den beiden handwerklichen Metallberufen ausbilden, wurden 750 Fragebogen versandt. Ausbilderinnen und Ausbilder aus 271 Ausbildungsbetrieben (187 Betriebe für Metallbauer/Metallbauerin und 84 Betriebe für Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin) haben die Fragebogen beantwortet, dies entspricht einer Rücklaufquote von 36%. Unter den antwortenden Betrieben befinden sich 14 Bildungsträger (13 für Metallbauer/Metallbauerin und ein Bildungsträger für Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin). 101 der 271 antwortenden Ausbilderinnen und Ausbilder sind Mitglied in einem Prüfungsausschuss. Die befragten Ausbildungsbetriebe, in denen die Ausbilderinnen und Ausbilder beschäftigt sind, verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Ausbildungsbetriebe aus elf Bundesländern zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin

	Häufigkeit
Baden-Württemberg	7
Bayern	68
Brandenburg	11
Bremen	7
Hessen	9
Niedersachsen	18
Nordrhein-Westfalen	37
Rheinland-Pfalz	22
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	2
Gesamt	187

Ausbildungsbetriebe aus zehn Bundesländern zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

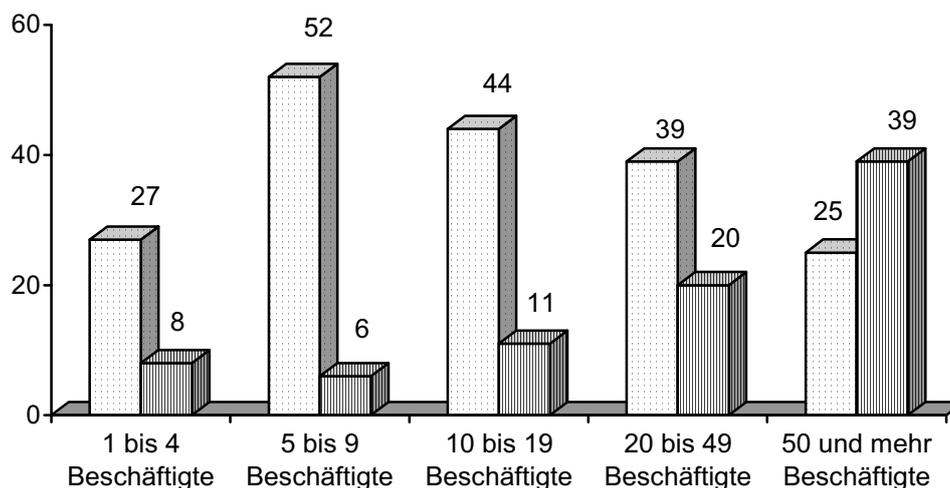
	Häufigkeit
Baden-Württemberg	10
Bayern	40
Bremen	1
Hessen	2
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	11
Rheinland-Pfalz	5
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	2
Gesamt	84

Eine der ersten Fragen bezog sich auf die Betriebsgröße. Hier zeigt sich, dass Metallbauer/Metallbauerinnen in der Regel in Betrieben mit bis zu 49 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ausgebildet werden (87% der befragten Betriebe). Bei den Betrieben, die Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ausbilden liegt ein Schwerpunkt bei Betrieben mit 50 und mehr Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen (46%).

Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?

	1 bis 4 Beschäftigte %	5 bis 9 Beschäftigte %	10 bis 19 Beschäftigte %	20 bis 49 Beschäftigte %	50 und mehr Beschäftigte %
Metallbauer / Metallbauerin (N=187)	14	28	24	21	13
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=84)	10	7	13	24	46

□ MB Anzahl der befragten Betriebe (abs.) ■ FWM Anzahl der befragten Betriebe (abs.)



Je befragtem Betrieb wurden zwischen einem bis zu 18 Auszubildenden zum Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung (Winter 2006/2007) angemeldet.

88% der Betriebe, die Metallbauer/Metallbauerinnen ausbilden, haben einen oder zwei Auszubildende. Bei den Betrieben, die Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ausbilden sind dies 71%.

In 187 der 271 Betriebe werden Metallbauer/Metallbauerinnen ausgebildet. In 177 Betrieben wird die Fachrichtung Konstruktionstechnik, in 14 Betrieben die Fachrichtung Metallgestaltung und in drei Betrieben die Fachrichtung Nutzfahrzeugbau angeboten¹⁵).

¹⁵ Da einige Betriebe in mehreren Fachrichtungen ausbilden, kommt es bei den nachfolgenden Antwortauswertungen zum Teil zu Mehrfachnennungen.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden gebeten die jeweilige Prüfungsdauer für den Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung einzuschätzen:

Die Prüfungsdauer war im Teil 2

Ausbildungsberuf	zu kurz	angemessen	zu lang
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=199)	18	143	38
Fachrichtung Konstruktionstechnik (N=171)	13	124	34
Fachrichtung Metallgestaltung (N=20)	3	14	3
Fachrichtung Nutzfahrzeugbau (N=8)	2	5	1
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=80)	7	64	9

Die Prüfungsdauer wird in beiden Ausbildungsberufen von der deutlichen Mehrheit der Ausbilderinnen und Ausbilder als „angemessen“ beurteilt.

Aus den Fallstudien war bekannt, dass Dauer und Gewichtung des Fachgespräches von Personen aus allen befragten Gruppen als „zu lang“ bzw. „zu hoch“ beurteilt wurden. Um einen genaueren Überblick über die Einschätzung in den Betrieben zu erhalten, wurden entsprechende Fragen in die Fragebogen für Ausbilderinnen und Ausbilder aufgenommen.

Die Dauer des Fachgesprächs im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung ist

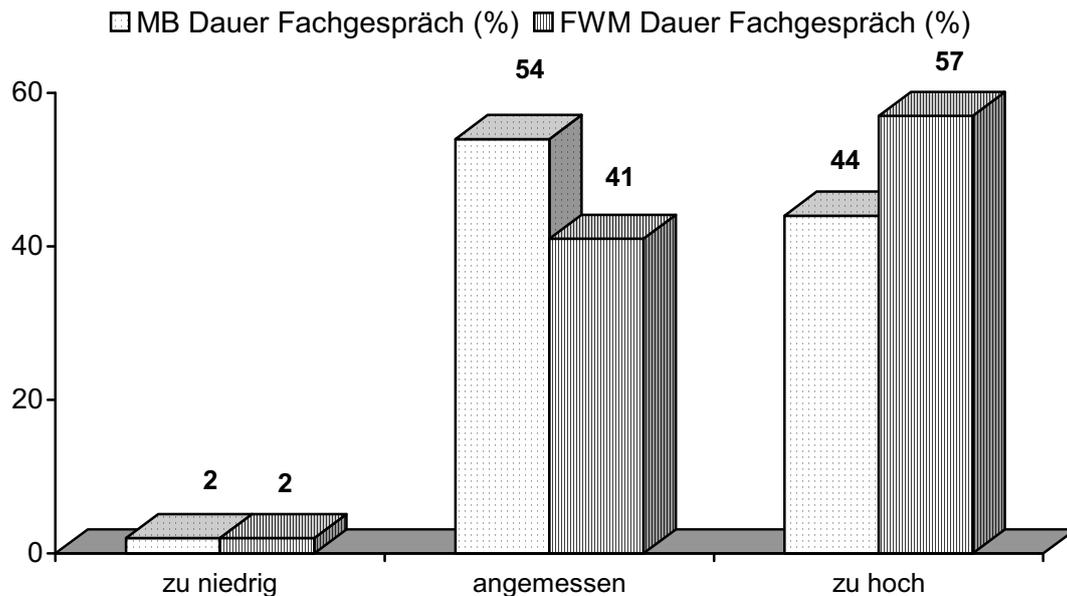
Ausbildungsberuf	zu niedrig	angemessen	zu hoch
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=178)	6	138	34
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=81)	1	62	18

Halten Sie die Gewichtung des Fachgespräches mit 30% im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für

Ausbildungsberuf	zu niedrig	angemessen	zu hoch
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=178)	4	96	78
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=81)	2	33	46

Die Dauer des Fachgespräches wird von 78% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und von 77% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin als „angemessen“ beurteilt. Bei der Gewichtung des Fachgespräches sind es 54% der Aus-

bilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 41% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin. Als „zu hoch“ wird die Gewichtung des Fachgespräches von 44% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und 57% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin eingeschätzt.



Es war auch wichtig zu erfahren, wie die Gewichtung von Prüfungsteil 2 (mit 70%) im Verhältnis zur Gewichtung des Prüfungsteils 1 (mit 30%) aus Sicht der Betriebe beurteilt wird.

Die Gewichtung von Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 70% ist im Ausbildungsberuf in Bezug auf das Gesamtergebnis

Ausbildungsberuf	zu niedrig	angemessen	zu hoch
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=182)	46	126	10
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=81)	25	54	2

Die Gewichtung von Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung wird von 69% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und von 67% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin als „angemessen“ beurteilt. Als „zu niedrig“ wird die Gewichtung des Teil 2 von 25% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf

Metallbauer/Metallbauerin und 31% der Ausbilderinnen und Ausbilder im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin eingeschätzt.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden auch gebeten, die Anforderungen im Teil A und im Teil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung einzuschätzen.

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer
	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=176)	--	25	129	18	4
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=81)	--	13	54	14	--

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer
	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=173)	1	22	128	19	3
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=77)	--	4	60	12	1

Im Hinblick auf die Anforderungen von Teil A und Teil B gibt es keine deutlichen Unterschiede. In beiden Berufen wird Teil A ähnlich leicht oder gleich schwer eingeschätzt wie Teil B (und umgekehrt).

Ein weiterer Fragenteil betraf die Motivation der Auszubildenden und die Motivation der Ausbilderinnen und Ausbilder.

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Auszubildenden* in Ihrem Betrieb?

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken
	%	%	%	%	%
Metallbauer / Metallbauerin (N=174)	2	29	57	10	2
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=81)	--	38	52	10	--

In etwas mehr als der Hälfte der befragten Ausbildungsbetriebe ist nach Angaben der Ausbilderinnen und Ausbilder die Motivation der Auszubildenden durch die Gestreck-

te Gesellenprüfung gleich geblieben. Erfreulich ist, dass in rund einem Drittel der befragten Betriebe die Motivation der Auszubildenden als gestiegen angegeben wird.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder wurden auch gefragt, ob sich die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen im Betrieb seit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung verändert hat:

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Ausbildungsverantwortlichen* in Ihrem Betrieb?

Ausbildungsberuf	Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken
	%	%	%	%	%
Metallbauer / Metallbauerin (N=180)	1	21	67	7	4
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=82)	5	17	63	15	--

Im Wesentlichen ist die Motivation der Ausbildungsverantwortlichen nach Ansicht der Befragten in ihren Betrieben seit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung unverändert geblieben. In rund einem Viertel der Betriebe ist sie sogar gestiegen.

Am Ende der Fragebogen für Ausbildungsbetriebe befand sich wieder jeweils ein Kommentarfeld für freie Antworten. Von 67 Ausbilderinnen und Ausbildern gab es Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin und von 30 Ausbilderinnen und Ausbildern Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin.

Ausgewählte schriftliche Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin:

- *Die Einrichtung der Gestreckten Prüfung ist zu begrüßen, da sie den Wert der handwerklichen Ausbildung verdeutlicht.*
- *Da die Zwischenprüfung jetzt auch zählt, strengen sich die Lehrlinge mehr an.*
- *Wir fanden die vorherige Gesellenprüfung besser! Unser Betrieb und auch der Auszubildende fanden es zu aufwendig.*
- *Der Arbeitsaufwand für den Prüfungsausschuss ist sehr hoch geworden.*
- *Der zeitliche Aufwand für den Gesellenprüfungsausschuss ist unmöglich hoch und kaum zu leisten. Meiner Meinung nach sollte man zu der alten Prüfungsregelung zurückfinden.*

- *Verbessert sich ein Azubi im letzten Drittel, hat er immer die schlechte Note aus der Zwischenprüfung, d.h. eine 4 in der Zwischenprüfung → keine 2 auf dem Gesellenbrief, das ist schlecht!*
- *Die Zensur mangelhaft in Teil II B gehört nicht in den Gesellenbrief.*
- *Prüfungsteil Steuerungstechnik geht am Ausbildungsberuf „Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik“ vorbei. Vorteilhafter / sinnvoller wäre ein Prüfungsteil „Schließ- und Sicherungstechnik“.*

Ausgewählte schriftliche Anmerkungen zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin:

- *Da die Zwischenprüfung jetzt auch zählt, strengen sich die Lehrlinge mehr an.*
- *Die Gewichtung des Teil 1 (Zwischenprüfung) ist viel zu hoch, 10%-15% wären angemessen.*
- *Die Gewichtung Teil 1 ist zu hoch. 20% wären angemessen.*
- *Das Fachgespräch war zu lang.*
- *Der Aufwand für die Prüfungsausschüsse hat zugenommen.*
- *Der zeitliche Aufwand steht in keinem Verhältnis!*
- *Aufwand und Nutzen der Prüfung ist ungleich. Sehr viel Materialvorbereitung, wenig handwerkliche Arbeit.*
- *Das Gesamtergebnis setzt sich aus zu vielen Einzelergebnissen zusammen.*

3.4 Auszubildende

Für Auszubildende, die ihre Ausbildungsverträge zum Herbst 2003 abgeschlossen hatten (Metallbauer/Metallbauerinnen N=8.494 und Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen N=3.555¹⁶), ist die jeweilige Erprobungsverordnung für ihren Ausbildungsberuf verbindlich, und sie mussten - anders als die Auszubildenden des Jahrgangs 2002 - an der Gestreckten Gesellenprüfung teilnehmen.

800 Fragebogen (600 Metallbauer/Metallbauerin, 200 Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin) wurden über die Handwerkskammern an Auszubildende in den beiden handwerklichen Metallberufen verteilt.

Von diesen Fragebogen wurden 566 an das BIBB zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von rund 71% entspricht.

Die befragten Auszubildenden (N=566) verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Fragebogen für Auszubildende aus zwölf Bundesländern zum Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin

	Häufigkeit
Baden-Württemberg	70
Bayern	71
Brandenburg	18
Bremen	14
Hessen	25
Niedersachsen	45
Nordrhein-Westfalen	77
Rheinland-Pfalz	46
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	3
Gesamt	376

¹⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2003.

Fragebogen für Auszubildende aus elf Bundesländern zum Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin

	Häufigkeit
Baden-Württemberg	29
Bayern	64
Berlin	1
Bremen	1
Hessen	14
Niedersachsen	15
Nordrhein-Westfalen	32
Rheinland-Pfalz	19
Sachsen	11
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	3
Gesamt	190

Nach Ausbildungsberufen geordnet verteilen sich die Auszubildenden auf die Ausbildungsberufe:

Ausbildungsberuf	Anzahl
Metallbauer / Metallbauerin	376
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin	190
Gesamt	566

Metallbauer / Metallbauerin nach Fachrichtungen:

Metallbauer / Metallbauerin	Anzahl
Fachrichtung Konstruktionstechnik	365
Fachrichtung Metallgestaltung	8
Fachrichtung Nutzfahrzeugbau	3

Die 566 Auszubildenden, die an der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 2) teilgenommen und den Fragebogen beantwortet haben, hatten folgende schulische Vorbildung:

Welcher Schulabschluss vor der Berufsausbildung?	Prozent
Hauptschule	306
Realschule	106
Gymnasium	18
Fachoberschule	5
Berufsfachschule	48
Berufsaufbauschule	9
Gesamtschule	37
sonstige Schule	35
Keine Angabe	2

Es zeigt sich, dass in beiden handwerklichen Metallberufen bevorzugt Absolventen von Hauptschulen und Realschulen ausgebildet werden. 2003 wurden 69% der neuen Auszubildenden mit einer solchen schulischen Vorbildung eingestellt, 2005 waren es 84% Haupt- und Realschüler.

Bei Ausbildungsbeginn waren die Metallbauer/ Metallbauerinnen im Durchschnitt 17 Jahre alt (14 - 37 Jahre), wobei 88% der befragten Auszubildenden bis 19 Jahre alt waren, und die Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerinnen ebenfalls im Durchschnitt 17 Jahre alt (14 - 37 Jahre), wobei 90% der Auszubildenden bis 19 Jahre alt waren.

Die Auszubildenden wurden um eine Einschätzung der Dauer des Fachgespräches im Prüfungsteil A des Teils 2 gebeten:

Die Dauer des Fachgesprächs im Prüfungsteil A des Teils 2 der Gestreckten Gesellenprüfung ist

Ausbildungsberuf	zu kurz	angemessen	zu lang
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=366)	14	313	39
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=177)	5	145	27

Der Großteil der Auszubildenden in beiden Berufen hat die Dauer des Fachgespräches als „angemessen“ bewertet.

Die Auszubildenden wurden auch um eine Einschätzung zur Gewichtung des Fachgespräches gebeten:

Halten Sie die Gewichtung des Fachgespräches mit 30% im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für

Ausbildungsberuf	zu niedrig	angemessen	zu hoch
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=373)	10	259	104
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=187)	5	102	80

69% der Metallbauer/Metallbauerinnen und 55% der Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen finden die Gewichtung des Fachgespräches im Prüfungsteil A des Teils 2 als „angemessen“. Für 28% der Metallbauer/Metallbauerinnen und 43% der Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ist diese Gewichtung „zu hoch“.

Auch im Hinblick auf die Gewichtung des Teils 2 im Verhältnis zum Teil 1 wurden die Auszubildenden um ihre Meinung gefragt:

Die Gewichtung von Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 70% ist im Ausbildungsberuf in Bezug auf das Gesamtergebnis

Ausbildungsberuf	zu niedrig	angemessen	zu hoch
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=374)	50	297	27
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=187)	26	146	15

Für 79% der Befragten im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerinnen und für 78% der Befragten im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen ist die Gewichtung des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung „angemessen“. Insgesamt rund ein Fünftel der Befragten in beiden Ausbildungsberufen hätten gerne eine höhere oder eine niedrigere Gewichtung des Teils 2. Hier dürften besonders gute bzw. besonders schlechte Prüfungsergebnisse den Ausschlag für die Bewertung der Gewichtung gegeben haben.

Die Auszubildenden wurden gebeten, die Schwierigkeitsgrade der Teile A und B der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 2) einzuschätzen:

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer
	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=371)	3	32	244	85	7
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=186)	1	16	118	47	4

Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

Ausbildungsberuf	sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer
	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=372)	3	21	256	83	9
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=187)	1	14	123	40	9

Zwei Drittel der Auszubildenden in den handwerklichen Metallberufen halten die Anforderungen im Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für „angemessen“. Für ein Viertel der befragten Auszubildenden war die Prüfung „eher schwer“ oder „sehr schwer“. Beide Prüfungsteile wurden von den Auszubildenden beider Ausbildungsberufe als ähnlich leicht oder schwer eingeschätzt¹⁷.

Die Auszubildenden schätzten die Anforderungen in Teil A und Teil B (des Teil 2) ähnlich ein wie die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Es war auch wichtig festzustellen, ob nach Ansicht der Auszubildenden die Prüfungsinhalte der Gestreckten Gesellenprüfung (Teil 2) das abbildeten, was ihnen im Betrieb und in der Berufsschule vermittelt worden ist.

Bildeten die Prüfungsanforderungen im Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung die Ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte ab?

Ausbildungsberuf	Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft	Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsfragen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=369)	41	248	80
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=185)	40	108	37

¹⁷ Metallbauer / Metallbauerin Prüfungsteil A $\mu = 3,12$ ($s^2 = 0,398$), Prüfungsteil B $\mu = 3,16$ ($s^2 = 0,372$); Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin Prüfungsteil A $\mu = 3,13$ ($s^2 = 0,409$), Prüfungsteil B $\mu = 3,17$ ($s^2 = 0,457$).

In beiden Ausbildungsberufen ist eine Mehrheit der Auszubildenden der Meinung, dass zwischen vermittelten und geprüften Inhalten eine gute Übereinstimmung bestand. Ein Drittel der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin und rund 42% der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin gaben an, dass vermittelte Ausbildungsinhalte in der Prüfung nicht abgefragt wurden oder dass Prüfungsfragen über die vermittelten Inhalte hinausgingen.

Aus den schriftlichen Anmerkungen der Auszubildenden geht hervor, dass im praktischen Teil Pneumatik als überflüssiger Prüfungsbestandteil angesehen wird. Im Berufsalltag der meisten Metallbauer/Metallbauerinnen und Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen scheint Pneumatik keine oder nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Auch das Feilen nahm nach Ansicht vieler Auszubildender einen zu breiten Raum in der Prüfung ein, da es auch schon (zusammen mit Sägen) im Teil 1 abgeprüft wurde. Zum theoretischen Teil wurde angemerkt, dass Prüfungsfragen (z. B. zum Thema Elektrotechnik) gestellt wurden, die vorher nicht Inhalt der berufsschulischen Ausbildung waren.

Im Rahmen der Befragung sollte ermittelt werden, ob sich die Motivation der Auszubildenden mit Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung geändert hat oder nicht.

Ist Ihre Lernmotivation durch die Gestreckte Abschlussprüfung

Ausbildungsberuf	gestiegen	gleich geblieben	gesunken
	(abs.)	(abs.)	(abs.)
Metallbauer / Metallbauerin (N=373)	146	206	21
Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (N=188)	53	112	23

Für 55% der Metallbauer/Metallbauerinnen und 60% der Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen hat sich durch die Gestreckte Gesellenprüfung nichts an ihrer Motivation geändert. Erfreulich ist der relativ hohe Anteil an befragten Auszubildenden, bei denen sich durch die neue Prüfungsstruktur die Motivation erhöht hat (39% der Metallbauer/Metallbauerinnen und 28% der Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen).

Die Übernahme-situation nach der Ausbildung war ebenfalls ein interessantes Thema der Befragung.

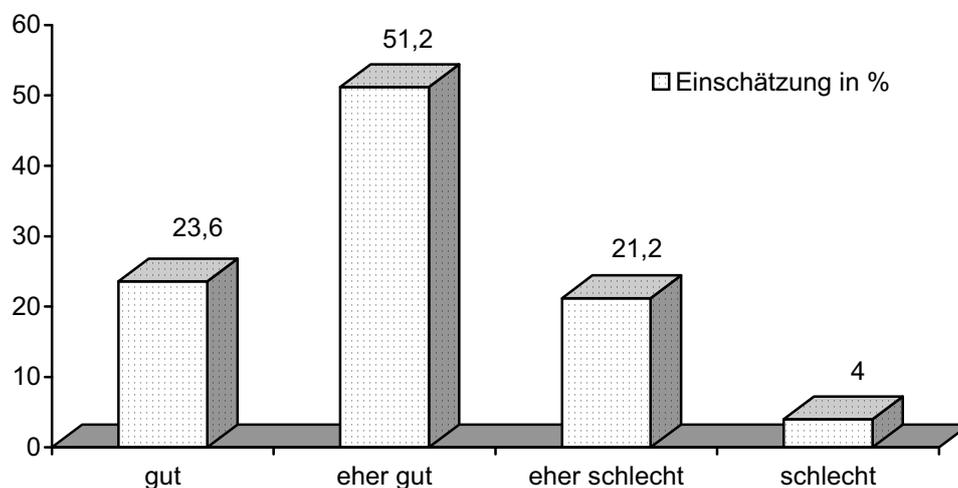
Werden Sie nach Ihrer Ausbildung voraussichtlich übernommen?

	ja	nein	nicht entschieden
Metallbauer/ Metallbauerin (N=371)	196	110	65
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (N=187)	120	41	26

Ein Großteil der befragten Auszubildenden wird nach ihrer Ausbildung im Ausbildungsbetrieb übernommen, jedoch wird ein Teil (Metallbauer/ Metallbauerin 30% und Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin 22%) nicht übernommen werden. Die Gründe für die Nichtübernahmen sind vielfältig. Ein Grund kann darin liegen, dass Betriebe über Bedarf ausbilden, ein anderer Grund können schlechte Abschlussnoten sein, weitere Gründe sind denkbar.

Eine abschließende Gesamteinschätzung der Gestreckten Gesellenprüfung sollte ebenfalls von den befragten Auszubildenden vorgenommen werden:

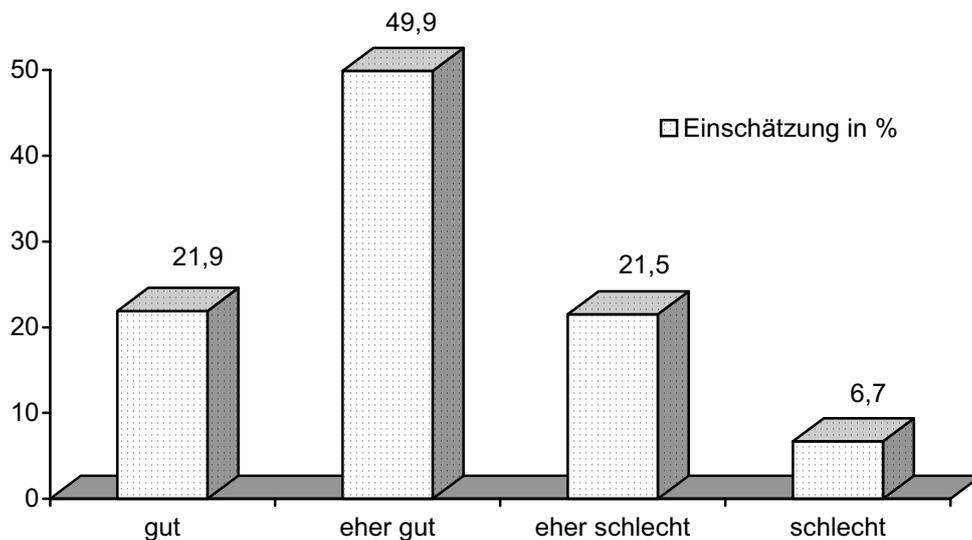
Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung? (Metallbauer / Metallbauerin)



Rund 75% der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin finden die Gestreckte Gesellenprüfung „gut“ oder „eher gut“. 25% der Befragten beurteilen die Gestreckte Gesellenprüfung negativ.

Bei den Feinwerkmechanikern/ Feinwerkmechanikerinnen sind es rund 72% der Auszubildenden, welche die Gestreckte Gesellenprüfung für „gut“ oder „eher gut“ und 28%, die die Gestreckte Gesellenprüfung für eher schlecht befinden.

Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung? (Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin)



Am Ende der Fragebogen für Auszubildende befand sich jeweils ein Kommentarfeld für freie Antworten. 187 Auszubildende haben die Gelegenheit für eine Anmerkung genutzt. Ausgewählte schriftliche Anmerkungen:

- *Ich finde die Gestreckte Gesellenprüfung sinnvoll, weil man mehr gefördert wird und sich besser anstrengt.*
- *Ich finde diese Form der Gesellenprüfung gut.*
- *Wenn die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert wurde ist es ein Vorteil. In diesem Jahr ist es für die gesamte Klasse eher ein Nachteil gewesen, da die Zwischenprüfung negativ ausgefallen ist, obwohl sich die Lernmotivation erhöht hat.*
- *Wenn so etwas wie Elektrotechnik in der Prüfung vorkommt, sollte es auch mehr in der Schule behandelt werden! Im Betrieb brauche ich es nicht.*
- *Pneumatik gehört meiner Meinung nach nicht in den Berufsalltag des Metallbauers, schon gar nicht in dem vermittelten Ausmaß.*
- *Für mich ist die Gewichtung falsch. Wir sind Handwerker und das Werkstück zeigt unser Können.*

4 Fazit

Wie bereits im Ergebnis zur Evaluation des Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung, hat sich die Gestreckte Gesellenprüfung auch nach Evaluation des Teil 2 als neue Prüfungsstruktur in der Praxis der handwerklichen Metallberufe bewährt und wird von den meisten der am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen begrüßt. Erfreulich ist insbesondere die hohe Zustimmung, welche die Gestreckte Gesellenprüfung bei den Auszubildenden erhält.

Die leitfadengestützten Interviews bestätigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen. Einen breiten Raum hierbei nehmen in den Antworten Themen ein, die nicht spezifisch für die Gestreckte Gesellenprüfung sind, die aber für die Befragten offensichtlich von großer Bedeutung sind. Viele Probleme, die angesprochen werden, sind den Ausbildungsordnungen oder auch dem allgemeinen Prüfungsgeschehen zuzuordnen, hier sind vor allem die Themen Fachgespräch und Prüfungsaufgaben zu nennen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der schriftlichen Befragungsergebnisse, nach Auswertungsgruppen geordnet:

4.1 Handwerkskammern

Im Zusammenhang mit der Gestreckten Gesellenprüfung werden Zeitaufwand, organisatorischer Aufwand und die Prüfungskosten bei den befragten Zuständigen Stellen als deutlich gestiegen angegeben. Dies ist kein überraschendes Ergebnis, da die Einführung neuer Prüfungsstrukturen und/oder Prüfungsinstrumente in der Regel eine Erhöhung des Prüfungsaufwands nach sich ziehen.

Überraschend ist jedoch die Höhe der angegebenen Aufwandssteigerungen für den Ausbildungsberuf Metallbauer/ Metallbauerin. Die Erfahrung zeigt, dass sich erhöhter Aufwand in der Regel nach mehreren Prüfungsdurchgängen wieder normalisiert. Dies dürfte bei den angegebenen Aufwandssteigerungen für die Prüfung von Metallbauern und Metallbauerinnen (7,2 Stunden pro Prüfling) aber nur zum Teil der Fall sein.

Der durchschnittliche Zeitaufwand, den Prüferinnen und Prüfer für die komplette Durchführung von Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung pro Prüfling benötigten, wurde im Vergleich mit den bisherigen Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin im Durchschnitt als um fast zwei Stunden (1,7 Std.) erhöht angegeben. Für Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung wird - im Vergleich mit der bisherigen Gesellenprüfung - eine Zeitaufwandserhöhung um durchschnittlich 5,5 Stunden pro Prüfling benannt. Für den Ausbildungsberuf Metallbauer/Metallbauerin ergibt sich also - bei Gestreckter Gesellenprüfung - ein zeitlicher Mehraufwand von 7,2 Stunden (pro Prüfling) für die gesamte Prüfungsdurchführung (Teil 1 und Teil 2). Im Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin hatte sich der Zeitaufwand pro Prüfling, im Vergleich zur bisherigen Zwischenprüfung, nur unbedeutend (0,1 Std.) erhöht. Der Zeitaufwand für den Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung wurde - im Vergleich zur alten Gesellenprüfung - um 3,4 Stunden erhöht angegeben. Somit ergibt sich in diesem Ausbildungsberuf ein durchschnittlicher Gesamtmehraufwand von 3,5 Stunden pro Prüfling.

Trotz des angegebenen deutlich gestiegenen Gesamtprüfungsaufwands wird die Gestreckte Gesellenprüfung von einer Mehrheit der Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter positiv bewertet.

4.2 Berufsschulen

Die Gestreckte Gesellenprüfung ist für Lehrkräfte an Berufsschulen - insbesondere wenn sie Prüfungsausschussmitglieder sind - offensichtlich mit einem erhöhten Aufwand verbunden. Die im Rahmen von Fallstudien getroffenen Aussagen legen die Vermutung nahe, dass nicht etwa die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung - die letztlich nicht mehr und nicht weniger als eine Prüfungsstruktur ist - sondern vielmehr der Aufwand für die Umstellung auf die Inhalte der neuen Ausbildungsordnungen angegeben wurde. Probleme, die im Zusammenhang mit der Gestreckten Gesellenprüfung benannt werden, betreffen im Wesentlichen das neu eingeführte Fachgespräch und die Dauer und Gewichtung von Prüfungsteilen. Diese Probleme bestehen aber unabhängig von der Prüfungsstruktur und wären bei „klassischer“ Zwischen- und Abschlussprüfung ebenfalls Diskussionsgegenstand. Ferner ist zu erwarten, dass nach angemessener "Laufzeit" der beiden neuen Ausbildungsordnungen eine gewisse Routine im Umgang mit den neuen Prüfungsanforderungen eintritt, so dass die Zahl möglicher Friktionen deutlich abnimmt.

4.3 Betriebe

Aus der Evaluation des Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung ging hervor, dass in einer deutlichen Mehrheit der Ausbildungsbetriebe die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten erhalten bleibt.

Die Gewichtung und die Prüfungsdauer des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung wird von den befragten Ausbilderinnen und Ausbildern in der Regel als „angemessen“ beurteilt.

Das Fachgespräch wird differenziert bewertet: Die Dauer des Fachgespräches wird von einer deutlichen Mehrheit der Befragten als „angemessen“ und von fast 20% der Befragten als „zu hoch“ beurteilt. Die Gewichtung des Fachgespräches wird von nahezu der Hälfte aller Ausbilderinnen und Ausbilder (44% für Metallbauer/Metallbauerin und 57% für Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin) als „zu hoch“ eingeschätzt.

Die beiden Prüfungsteile des Teil 2 wurden - im Hinblick auf die Prüfungsanforderungen - von den befragten Ausbilderinnen und Ausbildern als ähnlich einfach oder schwer beurteilt. Damit deckt sich die Einschätzung der Prüfungsanforderungen durch die Ausbilderinnen und Ausbilder nahezu mit der Einschätzung durch die Auszubildenden.

Die Motivation der Ausbilderinnen und Ausbilder ist im Allgemeinen gleich geblieben, in nahezu jedem vierten Betrieb sogar gestiegen.

4.4 Auszubildende

Aus der Befragung zum Teil 1 der Gestreckten Gesellenprüfung war bekannt, dass die meisten Auszubildenden in beiden handwerklichen Metallberufen gut über die neue Prüfungsstruktur informiert waren. Die Auswirkung des Ergebnisses aus dem Teil 1 auf die Abschlussnote war bekannt. In der Befragung zum Teil 2 gab ein Großteil der Auszubildenden an, dass sie mit dem Gewichtungsverhältnis von Teil 1 zu Teil 2 zufrieden sind.

Das Fachgespräch wird - wie bereits bei den Ausbilderinnen und Ausbildern - differenziert bewertet: Die Dauer des Fachgespräches wird von einer deutlichen Mehrheit der Befragten (86%) als „angemessen“ und von rund 10% als „zu hoch“ bewertet. Die Gewichtung des Fachgespräches wird von mehr als der Hälfte aller Auszubildenden

(69% Metallbauer/Metallbauerinnen und 55% Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen) als „angemessen“ eingeschätzt. Für 28% der Metallbauer/Metallbauerinnen und 43% der Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen war die Gewichtung des Fachgespräches zu hoch.

Rund 75% der Metallbauer/Metallbauerinnen und 72% der Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerinnen befinden die Gestreckte Gesellenprüfung für „gut“ oder „eher gut“. Damit genießt die Gestreckte Gesellenprüfung hohe Anerkennung bei einer deutlichen Mehrheit der Auszubildenden aus beiden Ausbildungsberufen.

5 Literaturhinweise

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): RBS-Informationen. Fragen zur Zwischenprüfung. Referenz-Betriebs-System, Information Nr. 23. <http://www.bibb.de/de/12366.htm>. Bonn, 2003.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Bertram, B.; Krampe, M.; Schild, Ch.: Evaluation der Erprobung eines Modells einer gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung in fünf fahrzeug-technischen Berufen. Bericht zur gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung - Teil 1. Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 82. Bonn, 2006.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A.; Reymers, M.; Kuppe, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie (Zwischenbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 77. Bonn, 2005.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A.; Reymers, M.; Kuppe, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie (Abschlussbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 88. Bonn, 2007.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A.; Wallon, D.; Kuppe, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den handwerklichen Metallberufen Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin (Zwischenbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 87. Bonn, 2007.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Das Modell Gestreckte Abschlussprüfung wird evaluiert. In: Berufsbildungsbericht 2004. Kapitel 3.2. Seite 128ff.

Kuklinski, P.: Weiterentwicklung der Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung. Erprobung des Modells der gestreckten Abschlussprüfung. In: Die berufsbildende Schule, 55. Jahrgang, Heft 11-12, November/Dezember 2003, Seite 316ff.

Reymers, M.; Stöhr, A.: Das Modell „Gestreckte Abschlussprüfung“ wird evaluiert. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), Heft 1/2004, S 25-26.

Reymers, M.; Stöhr, A.: Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1) in den Produktions- und Laborberufen der chemischen Industrie. In: Ausbilderhandbuch, 77. Erg.-Lfg., Juli 2005. Deutscher Wirtschaftsdienst (Hrsg.), Köln 2005.

Anhang

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Winter 2006 / 2007)**

Handwerkskammern

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Metallbauer / Metallbauerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Für die Evaluation der Gestichten Gesellenprüfung sind einige Hintergrundinformationen notwendig.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

vier Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 2)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ihrem Stempel. Diese Angabe dient ausschließlich der weiteren Planung der Untersuchung. Wir versichern, die Daten vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. Wie viele Betriebe bilden zur Zeit in Ihrer Kammer in diesem Beruf aus?

Anzahl der Betriebe:

--

2. Wie viele Ausbildungsverträge wurden 2003 in Ihrer Kammer im Beruf Metallbauer/ Metallbauerin in den Fachrichtungen abgeschlossen?

Konstruktionstechnik	Metallgestaltung	Nutzfahrzeugbau

3. Wie viele Auszubildende in Ihrer Kammer nahmen am Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung 2006/ 2007 in diesem Beruf teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

4. Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 2 im Vergleich zur bisherigen Gesellenprüfung?

Stundenzahl pro Auszubildenden	
Teil 2	Gesellenprüfung

5. Bitte vergleichen Sie den *organisatorischen Aufwand* pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 2 in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

6. Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestichte Gesellenprüfung in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

7. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestichten Gesellenprüfungen Teil 2 in diesem Beruf entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden für die traditionellen Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

8. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestichte Gesellenprüfung in diesem Beruf entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

9. Was halten Sie insgesamt von der Gestichten Gesellenprüfung?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht

10. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestichten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr Winter 2006 / 2007)**

Handwerkskammern

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Für die Evaluation der Gestreckten Gesellenprüfung sind einige Hintergrundinformationen notwendig.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

vier Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 2)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ihrem Stempel. Diese Angabe dient ausschließlich der weiteren Planung der Untersuchung. Wir versichern, die Daten vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. Wie viele Betriebe bilden zur Zeit in Ihrer Kammer in diesem Beruf aus?

Anzahl der Betriebe:

--

2. Wie viele Ausbildungsverträge wurden 2003 in Ihrer Kammer im Beruf Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin mit den Schwerpunkten abgeschlossen?

Maschinenbau	Feinmechanik	Werkzeugbau

3. Wie viele Auszubildende in Ihrer Kammer nahmen am Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung 2006/ 2007 in diesem Beruf teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

4. Wie viel Zeit pro Auszubildenden benötigte ein Prüfer durchschnittlich für die komplette Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung) von Teil 2 im Vergleich zur bisherigen Gesellenprüfung?

Stundenzahl pro Auszubildende	
Teil 2	Gesellenprüfung

5. Bitte vergleichen Sie den organisatorischen *Aufwand pro Auszubildenden*, der in der Kammer durch die Gestreckten Gesellenprüfungen Teil 2 in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

6. Bitte vergleichen Sie den organisatorischen Aufwand pro Auszubildenden, der in der Kammer durch die Gestichte Gesellenprüfung in diesem Beruf entstanden ist, mit dem durchschnittlichen Aufwand pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringerer Aufwand	geringerer Aufwand	gleich hoher Aufwand	höherer Aufwand	viel höherer Aufwand

7. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestichten Gesellenprüfungen Teil 2 in diesem Beruf entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden für die traditionellen Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

8. Bitte vergleichen Sie die Höhe der durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden, die in der Kammer durch die Gestichte Gesellenprüfung in diesem Beruf entstanden sind, mit den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Auszubildenden für die traditionellen Zwischen- und Gesellenprüfungen in diesem Beruf.

viel geringere Kosten	geringere Kosten	gleich hohe Kosten	höhere Kosten	viel höhere Kosten

9. Was halten Sie insgesamt von der Gestichten Gesellenprüfung?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht

10. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestichten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Winter 2006/ 2007)**

Ausbildungsbetriebe

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestichte Gesellenprüfung. Kern der Gestichten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 30 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Metallbauer / Metallbauerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich die Ausbildung und der Ausbildungsaufwand in Ihrem Betrieb durch die Gestichte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 2)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Betrieb?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Zu welchem Handwerkskammerbezirk gehört Ihr Betrieb?

--

3. Sind Sie ein Ausbildungsbetrieb oder ein Bildungsträger?

Ausbildungsbetrieb	Bildungsträger

4. Sind Sie Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss?

ja	nein

5. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?

1 bis 4 Beschäftigte	5 bis 9 Beschäftigte	10 bis 19 Beschäftigte	20 bis 49 Beschäftigte	50 und mehr Beschäftigte

6. Wie viele Auszubildende aus Ihrem Betrieb nahmen an der Prüfung 2006/ 2007 (Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung) teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die Möglichkeit Ihres Betriebes, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten zeitlich flexibel gestalten zu können, geändert?

ja	nein

8. Falls ja: Ist die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten

deutlich verbessert worden	verbessert worden	gleich geblieben	verloren gegangen	deutlich verloren gegangen	derzeit nicht einschätzbar

9. In welcher Fachrichtung (Mehrfachnennungen sind möglich) wird in Ihrem Betrieb ausgebildet?

Konstruktionstechnik	
Metallgestaltung	
Nutzfahrzeugbau	

10. Die Prüfungsdauer war im Teil 2

	zu kurz	angemessen	zu lang
Konstruktionstechnik			
Metallgestaltung			
Nutzfahrzeugbau			

11. Entspricht die gestellte Fertigungsaufgabe im Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten?

ja	nein	nur teilweise

12. Die Dauer des Fachgesprächs im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung ist

zu niedrig	angemessen	zu hoch

13. Halten Sie die Gewichtung des Fachgespräches mit 30% im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für Halten Sie die Gewichtung des Fachgespräches in Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für angemessen?

zu niedrig	angemessen	zu hoch

14. Die Gewichtung von Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 70% ist im Ausbildungsberuf in Bezug auf das Gesamtergebnis

zu niedrig	angemessen	zu hoch

15. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

16. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

17. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Umsetzungsaufwand in Ihrem Betrieb verändert?

--	--	--

18. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Auszubildenden* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

19. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Ausbildungsverantwortlichen* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

20. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Winter 2006/ 2007)**

Ausbildungsbetriebe

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestichte Gesellenprüfung. Kern der Gestichten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 30 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich die Ausbildung und der Ausbildungsaufwand in Ihrem Betrieb durch die Gestichte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 2)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihr Betrieb?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Zu welchem Handwerkskammerbezirk gehört Ihr Betrieb?

--

3. Sind Sie ein Ausbildungsbetrieb oder ein Bildungsträger?

Ausbildungsbetrieb	Bildungsträger

4. Sind Sie Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss?

ja	nein

5. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb?

1 bis 4 Beschäftigte	5 bis 9 Beschäftigte	10 bis 19 Beschäftigte	20 bis 49 Beschäftigte	50 und mehr Beschäftigte

6. Wie viele Auszubildende aus Ihrem Betrieb nahmen an der Prüfung 2006/ 2007 (Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung) teil?

Anzahl der Auszubildenden:

--

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung die Möglichkeit Ihres Betriebes, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten zeitlich flexibel gestalten zu können, geändert?

ja	nein

8. Falls ja: Ist die zeitliche Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten

deutlich verbessert worden	verbessert worden	gleich geblieben	verloren gegangen	deutlich verloren gegangen	derzeit nicht einschätzbar

9. Die Prüfungsdauer war im Teil 2

zu kurz	angemessen	zu lang

10. Entspricht die gestellte Fertigungsaufgabe im Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung den vermittelten Ausbildungsinhalten?

ja	nein	nur teilweise

11. Die Dauer des Fachgesprächs im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung ist

zu niedrig	angemessen	zu hoch

12. Halten Sie die Gewichtung des Fachgesprächs mit 30% im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für Halten Sie die Gewichtung des Fachgesprächs in Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für angemessen?

zu niedrigja	angemessennein	zu hoch

13. Die Gewichtung von Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 70% ist im Ausbildungsberuf in Bezug auf das Gesamtergebnis

zu niedrig	angemessen	zu hoch

14. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

15. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

16. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der Umsetzungsaufwand in Ihrem Betrieb verändert?

--	--	--

17. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Auszubildenden* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

18. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Gestreckten Gesellenprüfung auf die *Motivation der Ausbildungsverantwortlichen* in Ihrem Betrieb?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

19. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Winter 2006 /2007)**

Berufsschulen

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich Unterricht und Aufwand an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 2)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihre Berufsschule?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Wie viele Schüler beziehungsweise Schülerinnen aus diesem Beruf werden insgesamt an Ihrer Berufsschule unterrichtet?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl:

3. Aus wie vielen Ausbildungsbetrieben kommen Ihre Schülerinnen und Schüler?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl der Betriebe:

4. In welchen Fachrichtungen (Mehrfachnennungen sind möglich) wird an Ihrer Berufsschule unterrichtet?

Konstruktionstechnik

Metallgestaltung

Nutzfahrzeugbau

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

5. Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden?

ja	nein

6. Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

überwiegend: ja	überwiegend: nein

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Abstimmungsaufwand* mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

deutlich weniger Aufwand	weniger Aufwand	keine Veränderung	höherer Aufwand	deutlich höherer Aufwand

8. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Aufwand* der Gesellenprüfungsausschussmitglieder an Ihrer Berufsschule verändert?

deutlich weniger Personalaufwand	weniger Personalaufwand	keine Veränderung	höherer Personalaufwand	deutlich höherer Personalaufwand

9. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

10. Hat sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

11. Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

12. Ich bin Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss

ja	nein

13. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr Winter 2006 / 2007)**

Berufsschulen

Erläuterungen zum Fragebogen

Zur Erprobung der Gestichten Gesellenprüfung wurde am 24. März 2003 eine Erprobungsverordnung für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestichte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, ob und wie sich Unterricht und Aufwand an Ihrer Berufsschule durch die Gestichte Gesellenprüfung verändert haben.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen spätestens

zwei Wochen nach dem letzten Prüfungstermin (Teil 2)

an folgende Adresse zurückzusenden:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland ist Ihre Berufsschule?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. Wie viele Schüler beziehungsweise Schülerinnen aus diesem Beruf werden insgesamt an Ihrer Berufsschule unterrichtet?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl:

3. Aus wie vielen Ausbildungsbetrieben kommen Ihre Schülerinnen und Schüler?

(Falls Ihnen keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte!)

Anzahl der Betriebe:

4. Kann die Ganzjahresgliederung des Rahmenlehrplanes bei der Gestreckten Gesellenprüfung beibehalten werden?

ja	nein
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Kann der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung erreicht beziehungsweise sichergestellt werden?

überwiegend: ja	überwiegend: nein

6. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Abstimmungsaufwand* mit den Ausbildungsbetrieben verändert?

deutlich weniger Aufwand	weniger Aufwand	keine Veränderung	höherer Aufwand	deutlich höherer Aufwand

7. Hat sich durch die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung der *Aufwand* der Gesellenprüfungsausschussmitglieder an Ihrer Berufsschule verändert?

deutlich weniger Personalaufwand	weniger Personalaufwand	keine Veränderung	höherer Personalaufwand	deutlich höherer Personalaufwand

8. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

9. Hat sich die Motivation der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

10. Hat sich die Motivation der Lehrkräfte an Ihrer Berufsschule durch die Gestreckte Gesellenprüfung verändert?

Motivation ist deutlich gestiegen	Motivation ist gestiegen	Motivation ist gleich geblieben	Motivation ist gesunken	Motivation ist deutlich gesunken

11. Ich bin Mitglied im Gesellenprüfungsausschuss

ja	nein

12. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Stempel der HwK

METALLBAUER / METALLBAUERIN
FEINWERKMECHANIKER / FEINWERKMECHANIKERIN

Befragung zur Gestreckten Gesellenprüfung

**Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung
(Frühjahr Winter 2006 / 2007)**

Auszubildende

Erläuterungen zum Fragebogen

Für Auszubildende ab dem Ausbildungsbeginn 2003 gilt verbindlich die neue Gestreckte Gesellenprüfung. Kern der Gestreckten Gesellenprüfung ist, dass die Leistungen der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellenprüfung bewertet und mit 30 Prozent in das Gesamtergebnis der Gesellenprüfung einbezogen werden.

Zur Erprobung der Gestreckten Gesellenprüfung wurden am 24. März 2003 Erprobungsverordnungen für die Ausbildungsberufe Metallbauer/ Metallbauerin und Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin erlassen.

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde am 20.12.2002 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Weisung erteilt, die Gestreckte Gesellenprüfung zu evaluieren. Ziel ist es, früh Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur und ihrer konkreten Umsetzung zu gewinnen und gegebenenfalls notwendige Folgerungen zu ziehen.

Wir möchten gerne Ihre Erfahrungen mit der neuen Prüfungsstruktur in unsere Untersuchung mit einbeziehen. Insbesondere ist für uns interessant zu erfahren, wie Sie die Gestreckte Gesellenprüfung erlebt haben.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen an die Prüfer zurück oder senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Freiumschlag bis spätestens

zwei Wochen nach Erhalt

an folgende Adresse zurück:

**Bundesinstitut für Berufsbildung
Frau Anna Maria Kuppe
AB 4.1**

53142 Bonn

Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben nach den Bestimmungen des Datenschutzes behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden:

Andreas Stöhr: (0228) 107 25 29/ stoehr@bibb.de

Marlies Dorsch-Schweizer (0228) 107 22 28/ dorsch-schweizer@bibb.de

Anna Maria Kuppe: (0228) 107 16 23/ kuppe@bibb.de

1. In welchem Bundesland haben Sie die Prüfung abgelegt?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

2. In welchem Beruf der nachstehenden Metallberufe werden Sie ausgebildet?

- | | |
|--|--|
| Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin | <input type="checkbox"/> |
| Metallbauer/ Metallbauerin | <input type="checkbox"/> |
| | Fachrichtung Konstruktionstechnik <input type="checkbox"/> |
| | Fachrichtung Metallgestaltung <input type="checkbox"/> |
| | Fachrichtung Nutzfahrzeugbau <input type="checkbox"/> |

**3. Welche Schule haben Sie vor Ihrer Ausbildung zuletzt besucht?
(Bitte nur eine Schulform ankreuzen!)**

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Berufsaufbauschule
- Gesamtschule
- sonstige Schule:

4. Wie alt waren Sie bei Beginn der Ausbildung?

--

5. Die Dauer des Fachgesprächs im Prüfungsteil A des Teils 2 der Gestreckten Gesellenprüfung ist

zu kurz	angemessen	zu lang

6. Halten Sie die Gewichtung des Fachgesprächs mit 30% im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung für

zu niedrigja	angemessennein	zu hoch

7. Die Gewichtung von Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung mit 70% ist im Ausbildungsberuf in Bezug auf das Gesamtergebnis

zu niedrig	angemessen	zu hoch

8. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil A des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

9. Wie beurteilen Sie die Anforderungen, die im Prüfungsteil B des Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung gestellt wurden?

sehr einfach	eher einfach	angemessen	eher schwer	sehr schwer

10. Bildeten die Prüfungsanforderungen im Teil 2 der Gestreckten Gesellenprüfung die Ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte ab?

Ein Teil der vermittelten Inhalte wurde nicht geprüft	Es bestand eine gute Übereinstimmung	Die Prüfungsanforderungen gingen über die vermittelten Inhalte hinaus

11. Ist Ihre Lernmotivation durch die Gestreckte Abschlussprüfung

gestiegen	gleich geblieben	gesunken

12. Haben Sie in Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung mangelhafte oder ungenügende Leistungen erbracht?

Mit der Arbeitsaufgabe
Im Fachgespräch

mangelhafte Leistungen	ungenügende Leistungen

13. Werden Sie nach Ihrer Ausbildung voraussichtlich übernommen?

ja	nein	nicht entschieden

14. Was halten Sie insgesamt von der Gestreckten Gesellenprüfung?

gut	eher gut	eher schlecht	schlecht

15. Hier können Sie weitere Anmerkungen zur Gestreckten Gesellenprüfung machen:

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Abstract

Seit Sommer 2002 wurden für eine begrenzte Anzahl neu geordneter Ausbildungsberufe „Erprobungsverordnungen zu neuen Ausbildungs- und Prüfungsformen“ erlassen, um Erfahrungen mit der „Gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung“ zu sammeln. Sowohl der Zeitraum der Erprobung als auch die Anzahl der einbezogenen Berufe waren begrenzt. Im Dezember 2002 erging an das BIBB eine Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit der Bitte um eine Evaluation der bestehenden Erprobungsverordnungen.

Gegenstand der zweiten Teilevaluation (die erste Teilevaluation bezog sich auf die Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie) waren die Erprobungsverordnungen für die handwerklichen Metallberufe Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin und Metallbauer/Metallbauerin.

Wie bereits in den Ergebnissen des Zwischenberichtes erkennbar, hat sich die Gestreckte Gesellenprüfung als neue Prüfungsstruktur in der Praxis der handwerklichen Metallberufe bewährt und wird von den meisten der am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen begrüßt. Erfreulich ist insbesondere die hohe Zustimmung, welche die Gestreckte Gesellenprüfung bei den Auszubildenden erhalten hat.

Im vorliegenden Abschlussbericht nehmen in den Antworten der Befragten Themen einen breiten Raum ein, die nicht spezifisch für die Gestreckte Gesellenprüfung sind, die aber für die Befragten offensichtlich von großer Bedeutung sind. Viele Probleme, die angesprochen werden, sind daher den Ausbildungsordnungen oder auch dem allgemeinen Prüfungsgeschehen zuzuordnen.

A number of Test Regulations for New Forms of Vocational Training and Examinations have been issued since the summer of 2002 for certain updated recognized occupations with the aim of gathering experience with the so-called extended final examination/extended journeyman's examination. Both the testing period and the number of occupations used for the test were limited. The Federal Ministry of Economics and Labour instructed BIBB in December 2002 to evaluate the existing test regulations.

Part 2 of the evaluation revolved around the test regulations for the metalworking occupations Precision Machinist and Metalworker (part 1 focused on manufacturing and laboratory occupations in the chemical industry).

As was already clear from the findings of the interim report, the extended journeyman's examination proved its worth as a new type of examination structure in day-to-day metalworking practice and is welcomed by most of the persons involved in the examination process. The fact that trainees indicated a high level of approval for the extended journeyman's examination was a particularly positive finding.

The final report gives considerable space to issues cited by respondents in their answers which were apparently very important to the individual interviewee even though they were not specific to the extended journeyman's examination. Many of the problems that were mentioned are therefore to be seen in conjunction with the training regulations for the particular occupation or the general examination process.

